Der Wiershoper

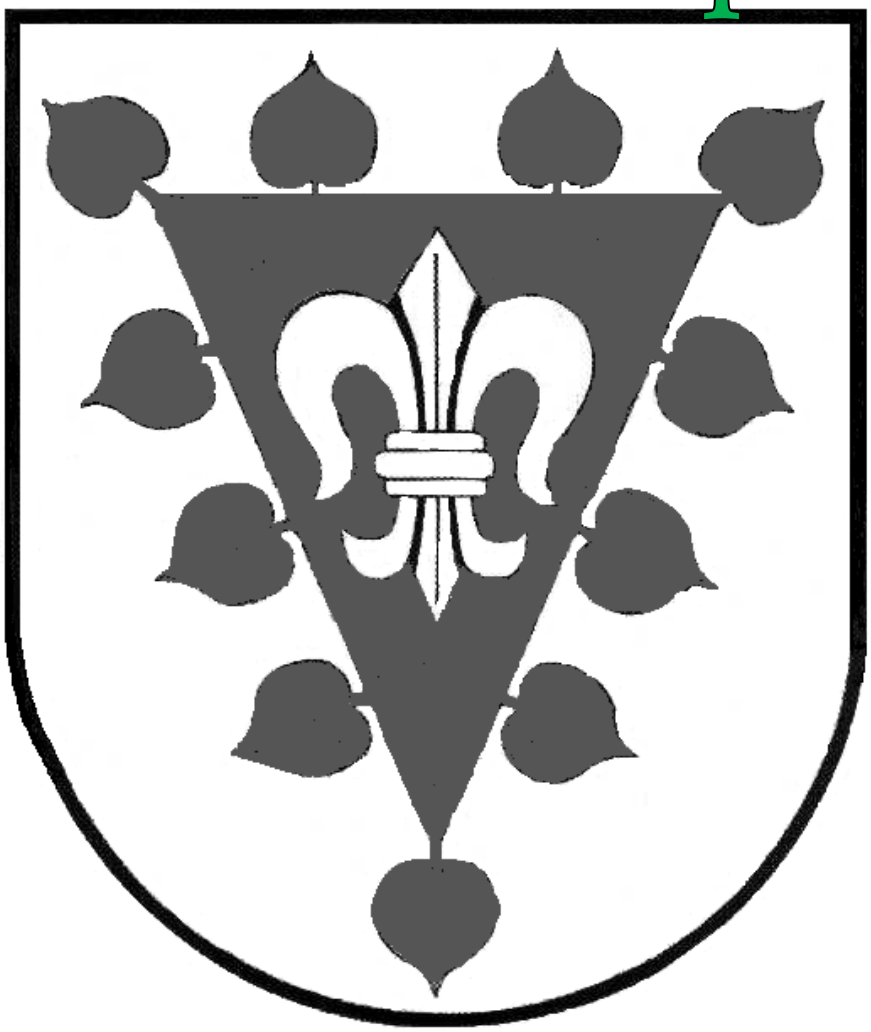

Unsere Gemeindeinformation

September 2014

Gemeindevertretung beschließt Energetische Sanierung des Feuerwehrgerätehauses

Wie schon berichtet, wurde im Juli 2013 ein Energieberatungsbericht für das Feuerwehrgerätehaus Wiershop von der Firma BAU +Stadtplaner Kontor aus Mölln erstellt.

Das Feuerwehrgerätehaus wurde 1992 errichtet und ist gemäß der 2.Wärmeschutzverordnung von 1984 gedämmt. Da in der nahen Zukunft Reparatur und Erhaltungsmaßnahmen fällig werden, hat die Gemeindevertretung beschlossen eine Energetische Sanierung durch zu führen.

Unser Feuerwehrgerätehaus ist in die Jahre gekommen. Durch fleißige Nutzung von Feuerwehr und Gemeinde sind Reparatur und Modernisierungsmaßnahmen nötig geworden. So muss das defekte Tor für die Fahrzeughalle erneuert werden und eine undichte Stelle des Daches repariert werden. Heizung und die Fenster funktionieren noch, sind aber Energetisch nicht auf den neusten Stand. Hier wäre mit moderner Technik ein hohes Maß an Einsparungen möglich. Außerdem wären ein behindertengerechter Zugang und die entsprechenden Sanitären Anlagen wünschenswert. Und zu guter Letzt würde den Innenräumen ein neuer Anstrich gut tun. Dieses sind nur einige Möglichkeiten um unser Feuerwehrgerätehaus für die Zukunft fit zu machen.

Die Finanzierung der Maßnahme soll durch einen Zuschuss der Aktiv- Region von maximal 55% auf die förderfähigen Kosten (ca. 40.000,00 Euro) und ein Darlehen der KFW- Bank über die Restsumme von 54.000,00 Euro erfolgen. Voraussetzung der für die Umsetzung der Maßnahme und Wirksamkeit des gefassten Beschlusses, ist ein positiver Bescheid der Aktiv- Region.

Innerörtlicher Fuß und Fahrradweg

In der Gemeindevertretersitzung am 18.08 2014 wird der Beschluss gefasst den innerörtlichen Fuß und Fahrradweg aus Kostengründen über die Rasenflächen der Gemeinde, vom Hasenthalerweg bis Anschluss Lindenstraße verlaufen zu lassen.

Die alte Variante, an der Dorfstraße entlang des Lindenplatzes, würde eine Verringerung der Breite der Dorfstraße zur Folge haben, da man einen gewissen Abstand zu den Linden einhalten muss. Das Aufreißen der Fahrbahn bedarf einer Einwilligung des Kreises, da die Dorfstraße eine Kreisstraße ist. Die anfallenden Kosten würden durch die Bauarbeiten der Dorfstraße höher ausfallen, als Die bei der jetzigen Variante.

Der jetzige Gehwegbereich zwischen den Hasenthalerweg und der Dorfstr.6 wird in Eigenarbeit aufgenommen und es erfolgt eine Graseinsaat. Die Finanzierung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

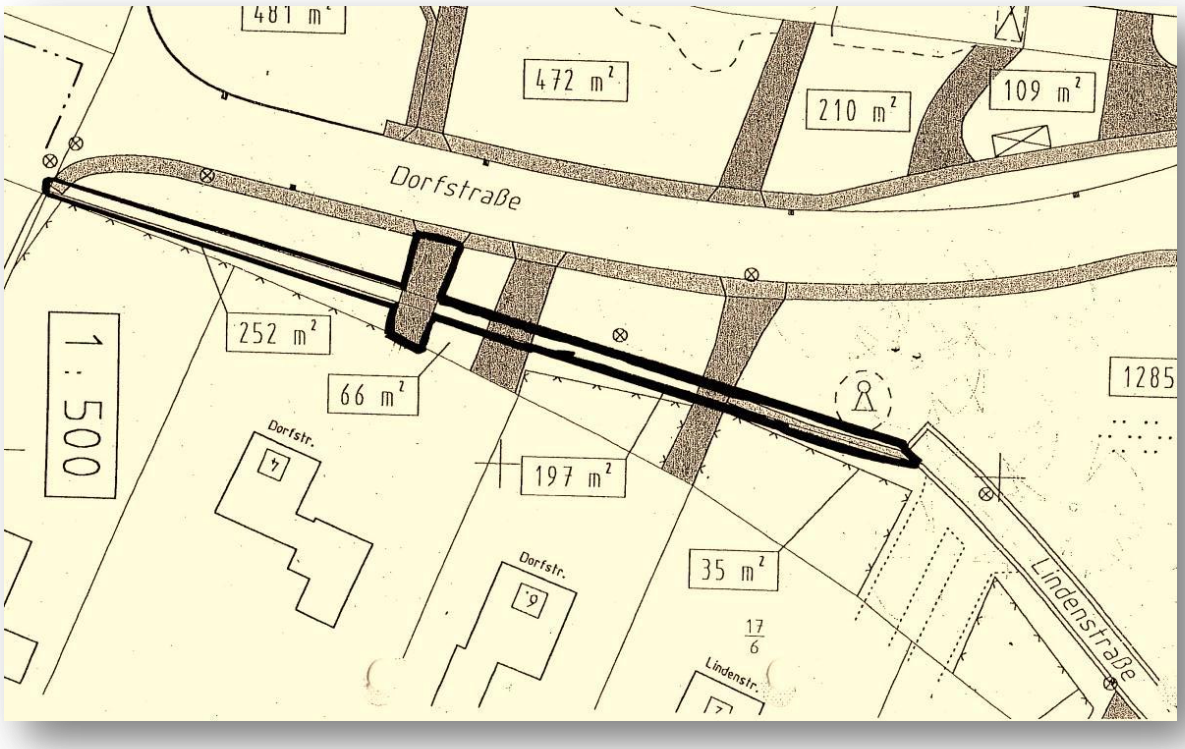

ThBe

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen "außerhalb von Abfallentsorgugsanlagen" ist zwar zulässig, aber nur wenn...

Die für das Land Schleswig-Holstein geltende Landesverordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen gestattet zwar die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen, aber nur wenn

- eine Entsorgung im Rahmen der gärtnerischen Bewirtschaftung nicht möglich ist
- die Abfälle auf dem eigenen Grundstück angefallen sind
- dort verbrannt werden
- hierdurch keine Gefahren für die Umgebung zu erwarten sind.

Aber:
Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist sowohl aus abfallwirtschaftlicher als auch aus ökologischer Sicht nicht mehr sinnvoll und zeitgemäß.
Grünabfälle sind verwertbar, denn durch Kompostierung und Verwertung des Kompostes können die enthaltenen Nährstoffe wieder genutzt werden. Auf diese Weise belasten sie keine Abfalldeponien.
Es werden - anders als beim Verbrennen - kaum klimaschädliche Gase freigesetzt und natürlich auch keine Nachbarn durch Rauch belästigt.
Letztendlich werden durch das Verbrennen in nicht unerheblichem Maße Kleintiere getötet, die sich in den aufgeschichteten Grünschnitthaufen sehr schnell "einnisten". Eine fachgerechte Gartenbewirtschaftung beinhaltet, dass pflanzliche Abfälle kompostiert werden. Wer dies im eigenen Garten bewerkstelligen kann, wird den Kompost als Bodenverbesserungsmittel und evtl. geschreddertes Holzmaterial und Laub zum Abdecken der Beete verwenden.
Können Sie pflanzliche Abfälle nicht im Garten verwerten, so können Sie diese der Abfallwirtschaft Südholstein überlassen. Hierfür stehen die Braune Tonne oder aber die Wertstoffhöfe im Kreisgebiet zur Verfügung. Die einzelnen Anschriften und Öffnungszeiten können Sie der Abfallfibel entnehmen oder aber auch der Internetseite der Abfallwirtschaftsgesellschaft nachschlagen.

Was ist zu beachten, wenn Sie dennoch pflanzliche Abfälle verbrennen wollen?
Wollen Sie trotz aller abfallwirtschaftlichen und ökologischen Nachteile dennoch pflanzliche Abfälle verbrennen, sollten Sie die nachfolgenden Regeln beachten:

- Es dürfen nur die auf dem eigenen Grundstück angefallenen pflanzlichen Abfälle verbrannt werden, sofern diese nicht im Rahmen der gärtnerischen Bewirtschaftung entsorgt werden können, z.B. Gehölze mit Pilzbefall o. ä.
- Um die Belästigung der Nachbarschaft zu minimieren, dürfen Holzfeuer nur gelegentlich abgebrannt werden.
- Es dürfen nur trockene, naturbelassene Hölzer verbrannt werden, um die Rauchentwicklung gering zu halten.
- Frischer Rasen- und frischer Baum-/Strauchschnitt dürfen grundsätzlich nicht verbrannt werden (Rauchentwicklung!). Ebenfalls nicht verbrannt werden dürfen: Holzabfälle aus lackiertem, gestrichenem oder mit Holzschutzmitteln behandeltem

Holz, mit Teer oder Dachpappe verunreinigtes Abbruchholz, Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten, Möbel usw. (giftige Verbrennungsgase!).

- Zum Schutz von Kleinlebewesen und Gelegen soll das Brennmaterial erst am Tage des Verbrennens aufgesetzt werden oder ist dementsprechend vor dem Abbrennen umzusetzen.
- Zum Anbrennen können geringe Mengen Papier oder Pappe verwendet werden. Nicht zugelassen sind brandbeschleunigende Stoffe (z.B. Benzin).
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind, aber auch bei austauscharmer Witterung ist kein Feuer zu entzünden.
- Löschmittel sollten immer bereit gehalten werden.
- Die Feuerstelle ist im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und zu brandgefährdeten Materialien anzulegen. Zu reetgedeckten Häusern oder Gebäude, die Wände aus brennbaren Baustoffen haben, sollte ein Sicherheitsabstand von 100 m eingehalten werden.
- Bei starker Rauchentwicklung oder bei Funkenflug ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
- Das Feuer ist ständig bis zum Erlöschen der Glut zu beaufsichtigen.
- Nach dem Verbrennen sind übrig gebliebene Verbrennungsreste ordnungsgemäß über die eigene graue Tonne (Restmüll) zu entsorgen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:
Herr Teller: Fachdienst Ordnung und Soziales
Sachbearbeiter
Christa-Höppner-Platz 1 21521 Dassendorf Telefon: 04104 990-304

Amt Hohe Elbgeest

Das Sozialamt hat ab sofort neue Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag erreichen Sie die Mitarbeiter nur nach vorheriger Terminabsprache.

Die Öffnungszeiten an folgenden Tagen bleiben wie gehabt:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 07:00 - 12:00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie diese Änderung.

Im Laufe der Gemeindevertreter-Sitzung am 18.08.2014 stellte sich die neue Gleichstellungsbeauftragte Frau Nina Stiewink den Wiershoper Bürgern vor.

Seit 1. Mai hat das Amt Hohe Elbgeest (knapp 20.000 Einwohner) eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Die Diplom-Pädagogin Nina Stiewink wurde vom Amtsausschuss einstimmig aus 26 Bewerberinnen ausgewählt. „Ich hatte in der neuen Aufgabe einen schönen Start und wurde nett aufgenommen“, freut sich die 47-jährige Bergedorferin über den gelungenen Start.

Neben der Beratung und Unterstützung von Bürgern und Bürgerinnen, die sich aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt fühlen, bringt Nina Stiewink ihr Fachwissen, das sie sich als selbständiger Coach für Berufs- und Persönlichkeitsentwicklung erworben hat, vor allem in Beratungen zum beruflichen Wiedereinstieg ein. „Wie bewerbe ich mich richtig? Welche Kompetenzen bringe ich ein? Das sind wichtige Fragen, die sich Wiedereinsteiger/innen stellen“, so Nina Stiewink. „Aber keine Mutter und kein Vater wird wieder arbeiten gehen, wenn nicht die gute Betreuung ihrer Kinder gesichert ist.“ Darum muss die Gleichstellungsbeauftragte die ausreichende Versorgung mit Kitaplätzen im Auge haben, wie auch die oftmals noch unzureichende Ausstattung mit Hortbetreuung nach der Schule.

Das Netzwerk gegen häusliche Gewalt KIK, in dem Polizei, das Frauenhaus Schwarzenbek, die Frauenberatungsstelle und die Gleichstellungsbeauftragten des Kreisgebiets zusammenarbeiten, hat Nina Stiewink bereits besucht und erste kreisweite Kontakte geknüpft.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amt Hohe Elbgeest plant für Oktober selbst eine Veranstaltung: „Die Unterstützung von pflegebedürftigen Eltern ist aufgrund der aktuellen Rechtsprechung für viele Betroffene interessant. Darum habe ich die die Fachanwältin Dr. Silvia Burmester-Beer aus Kasseburg zu einer Informationsveranstaltung am 7. Oktober eingeladen.“

Wer sich mit der Gleichstellungsbeauftragten Nina Stiewink in Verbindung setzen möchte, erreicht sie telefonisch unter 04104/ 990 104 (am besten montags von 12:00 bis 18:00 Uhr sowie Di und Do von 8:15 bis 14:15 Uhr) oder per Mail an gleichstellung@amt-hohe-elbgeest.de.

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Wohltorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Vollzeitstelle zu besetzen:

Gemeindearbeiter/-in
für den Bauhof Aumühle/Wohltorf

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- die Pflege und Instandhaltung der gemeindeeigenen Grünflächen
- die Pflege und Instandhaltung der gemeindeeigenen Gebäude
- die Pflege und Instandhaltung von Gehwegen und Plätzen
- die Pflege, Instandhaltung und Wartung der Arbeitsgeräte und des Fuhrparks
- den Winterdienst zur Schnee- und Glättebeseitigung

Änderungen in den Aufgabenfeldern bleiben vorbehalten.

Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten handwerklichen Ausbildungsberuf
- gärtnerische Fähigkeiten
- den Besitz des Führerscheines der Klasse CE; ggf. die Bereitschaft zur Erlangung dieses Führerscheines
- die Mitgliedschaft bzw. die Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Wohltorf
- hohe Belastbarkeit
- Flexibilität
- Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst nach den Bestimmungen des TVöD
- einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen fördert die Gemeinde Wohltorf die Einstellung von Frauen und Schwerbehinderten.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 27.09.2014** an:

Gemeinde Wohltorf · Der Bürgermeister
über: Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf
per Mail: k.wunderlich@amt-hohe-elbgeest.de

Die Übersendung von Originalunterlagen und aufwändigen Bewerbungsmappen ist nicht erforderlich. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt!

Öffnungszeiten

Gemeindehaus Wiershop & Kleine Bücherei

Tel.: 04152/ 83116 und
Fax: 04152 / 75087
21502 Wiershop Lindenstr. 8
Donnerstag: 18.00 – 19.00 Uhr

Amt Hohe Elbgeest

21521 Dassendorf Christa-Höppner-Platz 3 **Tel.:** 04104/990-0 **Fax:** 04104/990-68
Mo: 9.00 -12.oo Uhr und 14.00 -18.00 Uhr, **Di**: 9.00 -12.00 Uhr
Mitt: geschlossen, **Do**: 7.00 -12.00 Uhr, **Frei**: 9.00 -12.00 Uhr
E- Mail: info@amt-hohe-elbgeest.de

Führerscheinstelle Kreis HZGT. Lauenburg

21493 Elmenhorst/ Lanken Kesselflickerstr. 2
Tel.: 04151/8673- 0 **Fax:** 04151/8673 – 60
Montag – Freitag: 7.30 – 12.00 Uhr Dienstag: 14.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Kinder- und Jugendpflege im Amt Hohe Elbgeest

Frau Graf Christa-Höppner- Platz 1 21521 Dassendorf
Tel.: 01604739649
Dienstag von 10 bis 12 Uhr Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Jugendtreff Hamwarde (Am Sportplatz)

Mobil: 01706347968 Festnetz: 04152/849022
Montag und Donnerstag von 15.00 bis 19.00 Uhr

……

Der Wiershoper

Kontaktadresse:
Thomas Benecke
Lindenstr. 2
21502 Wiershop
Tel. 04152 / 886255
E- mail:
Wiershop@gmx.de